

## **Mitteilung der Verwaltung Vorlage Nr.: 20203140**

**Status:** öffentlich

**Datum:** 19.02.2021

**Verfasser/in:** Jana Neumann / Ute Feinweber

**Fachbereich:** Referat für Sport und Bewegung

Bezeichnung der Vorlage:

Kernaktivität "Schwimm Mit! - Kampagne zur Erhöhung der Schwimmfähigkeit bei Kindern in Bochum" - Sachstand zur Umsetzung des Maßnahmenkatalogs, Generierung von Drittmitteln im Rahmen des Landesprogramms "Sportplatz Kommune"

Bezug:

### **Beratungsfolge:**

Gremien:

Sitzungstermin:

Zuständigkeit:

Ausschuss für Sport, Bewegung und Freizeit

22.01.2021

Kenntnisnahme

Ausschuss für Schule und Bildung

28.04.2021

Kenntnisnahme

### **Kurzübersicht:**

#### **Wortlaut:**

In der Sitzung des Rates am **25.06.2020** wurde der im Rahmen der Kernaktivität „Schwimm Mit! – Kampagne zur Erhöhung der Schwimmfähigkeit bei Kindern“ entwickelte **Maßnahmenkatalog beschlossen** (Vorlage Nr. 20200949). Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, alle notwendigen Schritte zur **Umsetzung der entwickelten Maßnahmen** einzuleiten und hierfür ggfls. auch Drittmittel zu generieren.

Alle unter der Einbindung verschiedener Akteure und Experten in **mehreren Workshops** (Runder Tisch) entwickelten Maßnahmen zielen darauf ab, die Schwimmfähigkeit bei Kindern in Bochum zu erhöhen. Das Projekt ist flächendeckend auf **das gesamte Stadtgebiet** ausgerichtet, Zielgruppe sind alle Bochumer **Grundschüler sowie die Klassen 5 und 6** der weiterführenden Schulen sowie der entsprechenden Jahrgänge der Förderschulen.

Die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen konnten **in 2020 bereits umgesetzt** werden bzw. befinden sich in der finalen Konzeptionierung. **Weitere Maßnahmen werden im Verlauf** des Projektes folgen und in die Fortschreibung des Konzeptes einfließen.

## 1. Ausweitung der Kurse „NRW kann schwimmen“

Trotz der Auswirkungen der Corona-Pandemie konnte durch zusätzliche Angebote während der Sommerferien in den Lehrschwimmbecken Berliner Straße und Westenfeld die Anzahl der Schwimmkurse im Rahmen des Landesprogramms „NRW kann schwimmen!“ erhöht werden. Die Ausweitung dieser Kurse soll auch zukünftig erfolgen. Um dies zu gewährleisten, wird die Stadt insbesondere Wasserzeiten in den städtischen Lehrschwimmbecken vorhalten.

## 2. Einrichtung einer Internetplattform für Schwimmangebote

Um interessierte Bürger in Zukunft gebündelt über alle Schwimmkursangebote in Bochum zu informieren, gibt es seit Juli 2020 auf der Homepage der Stadt Bochum eine Übersicht der Bochumer Schwimmvereine sowie privater Unternehmen, die Schwimmkurse anbieten (vgl. Vorlage-Nr.: 20200028 und 20200204).

## 3. bedarfsgerechte Ausstattung

In den Schulschwimmstätten wird sukzessive die bisher vorhandene Ausstattung mit Schwimmutensilien für das Schulschwimmen überprüft und ggfls. ergänzt bzw. erneuert. Damit begonnen wurde in den Bädern Querenburg und Langendreer.

## 4. Erfassung und Evaluierung der Schwimmfähigkeit

Um zukünftig in Erfahrung zu bringen, ob die ergriffenen Maßnahmen zu einer Erhöhung der Schwimmerquote führen, ist eine Erfassung und Evaluierung der Schwimmfähigkeit zu festgelegten Erhebungszeitpunkten erforderlich. Festgelegt wurden - in Abstimmung mit dem Schulamt sowie dem Gesundheitsamt - insgesamt vier Erhebungszeitpunkte (Schuleingangsuntersuchung, Grundschule Klasse 1 und Klasse 4, weiterführende Schule Klasse 5). Erst mit Auswertung der erhobenen Daten (Zeitreihenvergleich) wird es möglich sein, eine Aussage über die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen zu treffen.

Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie konnte, entgegen den ursprünglichen Planungen, mit der Erfassung bei der Schuleingangsuntersuchung in 2020 nicht begonnen werden. Sobald die Schuleingangsuntersuchungen wieder aufgenommen werden kann analog die Erfassung dieser Altersgruppe erfolgen.

## 5. bedarfsgerechter Einsatz von Schwimmassistenten

Zur Unterstützung des Schulschwimmunterrichts werden voraussichtlich ab März 2021 qualifizierte Schwimmassistenten an den Schwimmstätten eingesetzt. Der Einsatz soll bei Bedarf im Rahmen des Schwimmunterrichts der städtischen Bochumer Schulen erfolgen. Die Schwimmassistentin begleitet Kinder gezielt, deren Schwimmfähigkeit von dem allgemeinen Klassenniveau abweicht. Ziel ist es, den Anteil der sicheren Schwimmer\*innen an den Schüler\*innen der Grundschulen und der Klassen 5 und 6 der weiterführenden Schulen sowie der entsprechenden Jahrgänge der Förderschulen zu erhöhen. Als Nachweis für sicheres Schwimmen gilt das Schwimmabzeichen Bronze.

Bei den Schwimmassistenten handelt es sich um hauptamtliche qualifizierte Mitarbeiter\*innen der Bochumer Schwimmvereine, die im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung für das Projekt eingesetzt werden. Durch ihre mehrjährige Erfahrung und die spezielle Aus-

bildung im Bereich des Schwimmsports sind diese in der Lage, Kinder eigenverantwortlich und selbstständig im Wasser zu betreuen und auf dem Weg zum sichereren Schwimmer zu begleiten. Damit stellen sie bei Bedarf eine Unterstützung für die Lehrkräfte im Schwimmunterricht dar. Die **Unterstützung im Rahmen des Schulschwimmens** erfolgt in enger Abstimmung mit den jeweiligen Schulen bzw. den Lehrkräften und anderen betreuenden Kräften.

Zudem ist die Mitarbeit der Schwimmassistenzen bei weiteren Aktivitäten im Rahmen des Projektes vorgesehen – insbesondere bei der **Schwimmkompaktwoche** und während der Schulferien.

Zur Umsetzung dieser Maßnahme hat die Stadt Bochum eine Kooperationsvereinbarung mit Bochumer Schwimmvereinen und der WasserWelten Bochum GmbH, die als Betreiber der öffentlichen Bäder über die organisatorischen und strukturellen Voraussetzungen zur Umsetzung des Vorhabens verfügen, geschlossen. Derzeit sind die Bochumer Schwimmvereine Blau-Weiß Bochum e.V. und der SV Bochum 03 e.V. an dem Projekt beteiligt. Die Mitwirkung weiterer Bochumer Schwimmvereine ist erwünscht und grundsätzlich möglich.

Die Schulen werden in die Planung eingebunden und über den Start der Maßnahme sowie ihre Partizipationsmöglichkeiten - zunächst in den Bädern Langendreer und Querenburg - sobald der Schwimmunterricht in den Schulen wieder regelmäßig mit Blick auf die aktuellen Restriktionen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie aufgenommen wird, informiert.

## **6. Schwimmkompaktwoche für Bochumer Grundschulen**

Die geplante Durchführung einer Kampagne in Form einer „Schwimmkompaktwoche für Bochumer Grundschulen“ konnte in 2020 aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie leider nicht realisiert werden. Es ist nun vorgesehen, diese in 2021 durchzuführen.

### **Landesprogramm „Sportplatz Kommune – Kinder- und Jugendsport fördern in NRW!“** - Generierung von Drittmitteln für das Projekt „Schwimm Mit!“

Der Sportverwaltung ist es gelungen, Drittmittel im Rahmen des Förderprogramms „Sportplatz Kommune – Kinder- und Jugendsport fördern in NRW!“ in Höhe von insgesamt 28.000 EUR (14.000 EUR in 2021, 14.000 EUR in 2022) zu generieren (vgl. auch Vorlage Nr. 20183448). Mit dem Projekt „Sportplatz Kommune“ wollen die Landesregierung und der organisierte Sport die Sportentwicklung für die besonders wichtige Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen anstoßen. Im Mittelpunkt steht eine integrierte Kinder- und Jugendsportentwicklung in Kita, Schule und Sportverein als gemeinsames Feld der Sportpolitik von Staat und Zivilgesellschaft in der Kommune.

Mit dem SV Blau-Weiß Bochum 1896 e. V., konnte einer der größten Schwimmvereine Deutschlands, als mitverantwortlicher Partner aus dem Bereich des organisierten Sports gewonnen werden. Im Zusammenhang mit dem Förderprogramm „Sportplatz Kommune“ tritt er in die Rolle eines Koordinators und wird zusammen mit anderen Schwimmvereinen insbesondere die jährliche Schwimmkompaktwoche für Bochumer Grundschulen federführend organisieren. Der Verein verfügt über hauptamtliche Strukturen und schon jetzt über eine Vielzahl von Kooperationen mit Bochumer Schulen und damit über ein gutes Netzwerk.

Die generierten Mittel werden gemäß den Förderkriterien zur Durchführung der Schwimmkompaktwoche sowie zur Teilfinanzierung der Schwimmassistenzen eingesetzt.

Aus Mitteln der Bochum Strategie stehen für die Kernaktivität „Schwimm Mit!“ bis 2024 derzeit jährlich 50.000 EUR zur Verfügung. Schon jetzt ist absehbar, dass bei Umsetzung aller im Maßnahmenkatalog verabschiedeten Aktivitäten zusätzliche Mittel benötigt werden.

Eine erfolgreiche Umsetzung und auch Weiterentwicklung des Projektes „Schwimm Mit!“ ist ein stetiger Prozess, der auch zukünftig eine konstruktive und enge Zusammenarbeit mit den Projektpartnern erforderlich macht und über das regelmäßig in weiteren Ausschusssitzungen berichtet wird.

***Anlagen:***